

VORSCHLAG

Kriterien für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Putlitz

1. durch den Investor die kommunalen Vertreter und die Einwohner des betroffenen Ortes in einer Einwohnerinformationsveranstaltung über das Vorhaben informiert werden und die Einwohner hier auch die Möglichkeit haben, ihre Auffassung zu dem Vorhaben zu äußern;
2. bei Lage des Bauvorhabens im Grenzgebiet zu einem benachbarten Orts- oder Gemeindeteil auch diesem Ort/der Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Bauvorhaben gegeben wird;
3. Mäh- und Pflegearbeiten auf den angelegten Grünflächen zum Schutz der dort lebenden Tiere in der Fortpflanzungsperiode nicht vor dem 1. Juli eines jeden Jahres gestattet sind;
4. sofern der Bau zusätzlicher Leitungen zum Abführen des erzeugten Stroms erforderlich ist, dies ausschließlich in Erdverkabelung zuzulassen;
5. naturschutzfachliche und landschaftsbildästhetische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Stadt Putlitz und dessen Ortsteile erfolgen;
6. der Abstand zu den Wohngebäuden generell mit den Grundstückseigentümer abgestimmt wird;
7. die Grenze des Solarparks umlaufend mit einheimischen standortgerechten Gehölzen in einer Breite von mindestens 5 Metern so bepflanzt wird, dass vom nächstgelegenen Ort ein direkter Blick auf die Solarmodule ausgeschlossen ist;
8. Mehrfachnutzungen und/oder Agri-PV-Projekte realisiert werden können;